



GEMEINDE
UDLIGENSWIL

Budget 2022

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 29. November 2021, 19.30 Uhr
Bühlmattsaal Udligenswil



Traktanden

1. Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 mit Budget 2022 und Steuerfuss 2022
 - a. Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022 – 2025
 - b. Beschluss Budget 2022 mit Steuerfuss (1.85 Einheiten wie bisher)
 - c. Bericht und Empfehlung der Rechnungskommission
2. Kenntnisnahme von der Gemeindestrategie 2024+ und vom Legislaturprogramm 2020 – 2024
3. Beschluss über das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Udligenswil
4. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Udligenswil an Giedre Apuokaite mit Darius, Marisa und Rokas
5. Verschiedenes und Orientierungen (ohne Beschlussfassung)

Der Gemeinderat dankt für das Interesse am Gemeindegeschehen und beantragt jeweils die Zustimmung zu den traktandierten Geschäften.

Stimmberechtigt sind die stimmbfähigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die fünf Tage vor der Versammlung in Udligenswil ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt haben. Ausserdem müssen sie das 18. Altersjahr vollendet haben und dürfen nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit

unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Stimmrechtsausweise werden für Gemeindeversammlungen nicht versandt.

Die ausführlichen Unterlagen zur Botschaft können auf unserer Website www.udligenswil.ch heruntergeladen sowie bei der Finanzverwaltung direkt bezogen oder bestellt werden (Tel. 041 371 12 87 / finanzen@udligenswil.ch).

Covid-19-Schutzmassnahmen

Es besteht ein Covid 19-Schutzkonzept, welches u. a. die Erfassung der Personalien allen Teilnehmenden erfordert. Der Gemeinderat bittet Sie deshalb, frühzeitig zu erscheinen. Masken und Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung. Die Masken sind während der Versammlung zu tragen. Wir weisen darauf hin, dass Personen, welche sich krank oder unwohl fühlen, der Gemeindeversammlung fernbleiben müssen.



Scannen Sie den QR-Code für den direkten Download.

1. Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 mit Budget 2022 und Steuerfuss 2022

Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Udligenswil weist einen Ertragsüberschuss von CHF 24'000 aus. Aufgrund vieler gebundener Ausgaben ist der finanzielle Handlungsspielraum einer Gemeinde begrenzt und wird massgeblich von äusseren Einflüssen beeinflusst.

Das vorliegende Budget ist geprägt von der aktuellen Corona-Krise, der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18), steigenden Restfinanzierungskosten und höheren Beiträgen an die Ergänzungsleistungen. Zudem verursachen die geplante Einführung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Betreuungsgutscheine) sowie die vorgesehene Stärkung der Verwaltung zusätzliche Kosten.

Der Gemeinderat ist bestrebt, den Gemeindehaushalt weiterhin kostenbewusst zu führen. Daher wurden bei der laufenden Budgetierung die nicht gebundenen Aufgaben konsequent hinterfragt und nötigenfalls gekürzt. Mit einer strikten Ausgabendisziplin, ausgerichtet auf die Erbringung qualitativ guter Leistungen und die verfügbaren finanziellen Mittel, wird die Situation soweit möglich entschärft. Aufgrund der aktuellen Corona-Krise, deren finanziellen Folgen nicht abschliessend absehbar sind, entsteht ein zusätzlicher Druck auf die Gemeindefinanzen. Obwohl nur schwer beziffert werden kann, welche Auswirkungen die Corona-Krise künftig auf die Steuereinnahmen haben wird, wurde im Budget vorsorglich erneut mit Steuermindererinnahmen von gesamthaft CHF 225'000 kalkuliert.

Budget 2022 und Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022 – 2025

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung HRM2 im Jahr 2019 besteht pro Aufgabenbereich ein Globalbudget. Mit dem Budget ist der politische Leistungsauftrag zu erfüllen. Reicht das Budget bei einzelnen Positionen nicht aus, kann der Betrag innerhalb des Aufgabenbereichs kompensiert werden.

Mit dieser Art der Rechnungslegung sollen die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden (Prinzip «true and fair view»). Dadurch wird die Transparenz verbessert, insbesondere bezüglich Abschreibungen und Rückstellungen.

Die **Erfolgsrechnung** 2022 mit CHF 16'840'215 Aufwand und CHF 16'864'215 Ertrag schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'000 ab. Grundlage für die Berechnung bildet ein Steuerfuss von 1.85 Steuereinheiten (wie bisher). Unter der Voraussetzung, dass sich das prognostizierte Wachstum bestätigt und die damit verbundenen Steuererträge erzielt werden, ist trotz der Einführung der Betreuungsgutscheine ein positives Ergebnis budgetiert.

Im Aufgaben- und Finanzplan sind zudem für das Jahr 2022 gesamthaft Investitionen von CHF 4'788'000 vorgesehen. Die **Investitionsrechnung** verzeichnet daher Mehrausgaben bzw. Nettoinvestitionen von CHF 4'320'000.

Generell stehen in der Gemeinde Udligenswil auch in den kommenden Jahren weiterhin hohe Investitionen an. Mit den finanziellen Mitteln ist daher sorgfältig umzugehen, weshalb die finanzielle Lage der Gemeinde Udligenswil in den nächsten Jahren angespannt sein wird. Der Finanzplan der Jahre 2022 bis 2025 beinhaltet ein Nettoinvestitionsvolumen von rund CHF 8.5 Mio. Diese Investitionen schlagen sich auf die Finanzkennzahlen nieder. Die Nettoschuld pro Einwohner sowie der Selbstfinanzierungsgrad und -anteil übersteigen über die gesamte Planperiode die Grenzwerte. Nach diesen Grossinvestitionen werden das Investitionsniveau und die Verschuldung aber wieder kontinuierlich sinken.

Finanzkennzahlen		Grenzwert	2022	Ø22–25
a. Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	32%	40%
b. Selbstfinanzierungsgrad	min.	80%	12%	39%
c. Zinsbelastungsanteil	max.	4%	-0.3%	-0.2%
d. Nettoschuld pro Einwohner	max.	1'066	1'208	1'511
e. Nettoschuld ohne SF pro Einw.	max.	2'742	914	897
f. Selbstfinanzierungsanteil	min.	10%	3.8%	5.5%
g. Kapitaldienstanteil	max.	15%	5.4%	6.2%
h. Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	184.1%	180.1%

Erfolgsrechnung 2022 – 2024 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Budget 2022*	Planjahr 2023	Planjahr 2024
1 Führung	709'722	688'000	697'000
2 Bildung	3'229'087	3'248'000	3'295'000
3 Freizeit	363'457	367'000	371'000
4 Sicherheit	58'020	44'000	46'000
5 Soziales	3'588'285	3'688'000	3'743'000
6 Verkehr	341'116	346'000	350'000
7 Versorgung	5'910	114'000	113'000
8 Bau	875'800	1'013'000	1'001'000
9 Finanzen	-9'195'397	-9'465'000	-9'837'000
Gesamtergebnis**	-24'000	43'000	-221'000

* Hinweis:

Die Gemeinde Udligenswil hat 9 Aufgabenbereiche (AB) definiert. Für jeden dieser AB wird von den Stimmberechtigten ein Globalbudget verabschiedet. Dieser Nettoaufwand ist von den Verantwortlichen zwingend einzuhalten. Ebenfalls dürfen die beschlossenen Bruttoausgaben der Investitionsrechnung nicht überschritten werden.

** Ein positiver Wert entspricht einem Aufwandsüberschuss, eine negative Zahl bedeutet einen Ertragsüberschuss.

Investitionsrechnung 2022 – 2024 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Budget 2022*	Planjahr 2023	Planjahr 2024
1 Führung	0	0	0
2 Bildung	140'000	686'000	210'000
3 Freizeit	0	0	0
4 Sicherheit	0	90'000	0
5 Soziales	0	0	0
6 Verkehr	34'000	34'000	824'000
7 Versorgung	1'052'000	818'000	570'000
8 Bau	3'562'000	295'000	225'000
9 Finanzen	0	0	0
Total Investitionsausgaben	4'788'000	1'923'000	1'829'000
Total Investitions-einnahmen	468'000	300'000	300'000
Netto-investitionen	4'320'000	1'623'000	1'529'000

Steuerpolitik und Steuerfuss

In der Gemeindestrategie (siehe Traktandum 3) ist festgehalten, dass der Steuerfuss in Udligenswil attraktiv ist. Er liegt zurzeit bei 1.85 Einheiten und damit befindet sich die Gemeinde Udligenswil im kantonalen Vergleich im ersten Drittel der 80 Luzerner Gemeinden. Das Ziel für den Gemeinderat bleibt weiterhin ein möglichst attraktives Leistungsangebot, die Tüchtigkeit der nötigen Investitionen sowie einen attraktiven Steuerfuss in Einklang zu bringen.

Aufgrund der nicht vorhersehbaren Steuermindereinnahmen infolge der Corona-Krise sowie des grossen Investitionsbedarfs der letzten und kommenden Jahre, kann der Gemeinderat die vor ein paar Jahren in Aussicht gestellte Steuersenkung vorerst nicht mehr vertreten. Gleichwohl kann heute aber davon ausgegangen werden, dass im Gegenzug auch mit keiner Steuererhöhung zu rechnen ist.

Fazit und Ausblick

Aufgrund der sehr guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre präsentiert sich der Finanzhaushalt der Gemeinde aktuell noch mit einem komfortablen Reservepolster. Das aktuelle Budget zeigt aber, dass aufgrund der äusseren Einflüsse vermutlich finanziell schwierigere Jahre bevorstehen. Die künftige Entwicklung kann zum heutigen Zeitpunkt nur ansatzweise beurteilt werden. Der Gemeinderat rechnet dennoch damit, dass nach ein paar finanziell angespannten Jahren wieder Ertragsüberschüsse generiert und Schulden abgebaut werden können.

Anträge des Gemeinderates

- Das Budget für das Jahr 2022 sei mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'000, Investitionsausgaben von CHF 4'788'000, einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten (wie bisher) sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu genehmigen.
- Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 – 2025 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
- Von den Berichten der Rechnungskommission und der kantonalen Finanzaufsicht sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Bericht der Rechnungskommission

Die Rechnungskommission hat die Unterlagen zu Traktandum 1 beurteilt, den Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 mit Budget 2022 geprüft und für richtig befunden. Sie empfiehlt, die Anträge des Gemeinderates zu genehmigen.

2. Kenntnisnahme von der Gemeindestrategie 2024+ und vom Legislaturprogramm 2020 – 2024

Die Gemeinde Udligenswil kennt drei Planungsinstrumente mit einem unterschiedlichen Zeithorizont. Für die langfristige Planung dient die Gemeindestrategie (§ 17 Gemeindegesetz) mit einem Planungshorizont von ca. 10 – 15 Jahren. Diese hat der Gemeinderat bis spätestens zwei Jahre nach Beginn der jeweiligen Legislatur den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Die Gemeindestrategie wird einmal pro Legislatur (alle vier Jahre) vom Gemeinderat überarbeitet.

Die Gemeindestrategie ist das zentrale Instrument zur strategischen Planung und Führung einer Gemeinde. Gleichzeitig bildet die Gemeindestrategie die Basis für die politische Arbeit, das Legislaturprogramm und den Aufgaben- und Finanzplan sowie die konkrete Umsetzung der betrieblichen Leistungsaufträge.

Die Gemeindestrategie ist in verschiedene Bereiche gegliedert, die ressortübergreifende Themen der Gemeinde Udligenswil betreffen. Die Ziele aus der Gemeindestrategie wurden priorisiert und entsprechend in das Legislaturprogramm und somit in den Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget abgeleitet.

Als weiteres Planungsinstrument erstellt der Gemeinderat gestützt auf die Gemeindestrategie auch ein Legislaturprogramm (mittelfristige Planung über vier Jahre), in dem die wichtigsten Massnahmen festgehalten werden. Der Aufbau des Legislaturprogramms orientiert sich an den Aufgabebereichen (§ 17b GG). Über dessen Umsetzung informiert der Gemeinderat jeweils im Jahresbericht (Rechnungsabschluss).

Das Legislaturprogramm gibt Auskunft darüber, welche politischen Ziele der Gemeinderat erreichen will, ohne allzu sehr ins Detail zu gehen. Das Dokument wird einmal pro Legislatur überarbeitet, sinnvollerweise zu Beginn der Legislatur, und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Der Gemeinderat hat in diesem Jahr die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm überarbeitet und der Rechnungskommission wie auch den Parteien zur Vernehmlassung gestellt. Gestützt auf die Eingaben wurden die Dokumente punktuell überarbeitet und der Gemeinderat hat die Gemeindestrategie 2024+ und das Legislaturprogramm 2020 – 2024 an der Sitzung vom 19. Oktober 2021 verabschiedet.

Als drittes Planungsinstrument erstellt der Gemeinderat jährlich den Aufgaben- und Finanzplan. Das Budget ist Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans und entspricht dessen erstem Finanzplanjahr.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.



3. Beschluss über das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Udligenswil

Betreuungsgutscheine sind finanzielle Beiträge der Gemeinde an die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung. Für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen ist der Zugang zu möglichen Betreuungsangeboten aus finanziellen Gründen heute oft nicht gegeben. Mit Betreuungsgutscheinen wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert. Familien mit tiefem Einkommen wird geholfen, ihre Existenz zu sichern, da beide Elternteile einer bezahlten Arbeit nachgehen können. Weiter ermöglichen Betreuungsgutscheine Eltern aller Einkommensklassen, ihre erworbenen beruflichen Qualifikationen zu erhalten und weiterzuentwickeln. In Udligenswil sind bereits gute und beliebte Angebote zur Kinderbetreuung vorhanden. Der Gemeinderat möchte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen und zudem dazu beitragen, dass sich alle Kinder gemäss ihren Fähigkeiten entfalten können. Entsprechend befürwortet er die Einführung von Betreuungsgutscheinen. Betreuungsgutscheine werden inzwischen in fast 40 grossen und kleinen Gemeinden im Kanton Luzern genutzt.

Während die schulergänzende Betreuung (Tagesstrukturen) und die Betreuung in Tagesfamilien seit längerem subventioniert werden, müssen die Kosten für die Betreuung in Kindertagesstätten vollumfänglich die Eltern tragen. Mit dem Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Gemeinde Udligenswil soll die Subventionierung dieser Angebote vereinheitlicht werden. Das Reglement bildet die rechtliche Grundlage für die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die Gemeinde Udligenswil und sieht das System der Betreuungsgutscheine ab dem 1.8.2022 vor. Bei den Betreuungsgutscheinen zahlt die Gemeinde Beiträge für die Betreuung in Kindertagesstätten und in Tagesfamilien rückwirkend direkt an die Erziehungsberechtigten aus. Die Erziehungsberechtigten sind mit dieser Lösung frei bei der Wahl des Betreuungsangebotes bei einer anerkannten Institution für ihr Kind. Bei der Betreuung in Tagesstrukturen erfolgt eine direkte Verrechnung mit der besuchten Leistung.



Beitragshöhe und -umfang

Die Beitragshöhe pro Betreuungselement richtet sich nach dem massgebenden Einkommen. Bei der Betreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien wird die Anzahl der subventionierten Betreuungstage zudem an das Erwerbsspensum der anspruchsberechtigten Erziehungsberechtigten gekoppelt.

Je nach Erwerbsspensum der Personen im gleichen Haushalt besteht ein maximaler Anspruch an subventionierten Betreuungstagen pro Jahr. Diese Anspruchsberechtigung ist unterschiedlich je nachdem, ob jemand Alleinerziehend oder in einem Paarhaushalt bzw. einer festen Lebensgemeinschaft für die Kinderbetreuung zuständig ist.

Kosten für die Gemeinde

Das Unternehmen Büro Communis GmbH hat die Kosten für die anfallenden Betreuungsgutscheine in Udligenswil berechnet. Grundlage bildeten die Kinderzahlen, die Einkommensstruktur der Eltern sowie Erfahrungszahlen aus anderen Gemeinden. Bei Einführung der Betreuungsgutscheine hat der Gemeinderat für die entstehenden Mehrkosten ein Kostendach von CHF 100'000 festgelegt. Der Bund hat das Ziel, dass die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern reduziert werden. Daher bezahlt der Bund im Sinne einer Anschubfinanzierung Beiträge an den Kanton, welcher die Beiträge innerhalb des Kantons verteilt. Die Anschubfinanzierung erfolgt während drei Jahren. Ob und wieviel die Gemeinde als Anschubfinanzierung erhält ist aktuell unklar. Der Gemeinderat rechnet aber, dass das vorstehende Kostendach während der ersten drei Jahre aufgrund der Bundesbeiträge nicht vollends beansprucht wird.

Arbeitspensum des Haushalts		Maximaler Anspruch pro Jahr	
Paarhaushalte / feste Lebensgemeinschaft	Alleinerziehende	Kindertagesstätten Anspruch in Tagen	Tagesfamilien Anspruch in Stunden
120%	20%	48	480
130%	30%	72	720
140%	40%	96	960
150%	50%	120	1'200
160%	60%	144	1'440
170%	70%	168	1'680
180%	80%	192	1'920
190%	90%	216	2'160
200%	100%	240	2'400

Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung

Die Verordnung zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung regelt den Vollzug und konkretisiert das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung namentlich mit den effektiven Beitragshöhen. Der Entwurf der Verordnung samt Information über die künftigen Tarife kann auf der Website heruntergeladen sowie bei der Finanzverwaltung direkt bezogen oder bestellt werden (Tel. 041 371 12 87/finanzen@udligenswil.ch). Die Verordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Er kann sie nach der Annahme des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung erlassen.



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Udligenswil zuzustimmen.

Bericht der Rechnungskommission

Die Rechnungskommission hat den rechtssetzenden Erlass beurteilt und empfiehlt, den rechtssetzenden Erlass zu genehmigen.

4. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Udligenswil an Giedre Apuokaite mit Darius, Marisa und Rokas

Der Gemeinderat unterbreitet das Einbürgerungsgesuch von Giedre Apuokaite mit Darius, Marisa und Rokas zur Beschlussfassung, das heisst zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Udligenswil.

Für die Behandlung von Gesuchen um Erteilung des Schweizer Bürgerrechtes und damit über die Zusicherung der Gemeindebürgerrechte bestehen zwingende Vorgaben in Gesetz und Rechtsprechung.

Ausländer können das Gesuch um Einbürgerung stellen, wenn sie im Besitz einer Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) sind, während insgesamt 10 Jahren in der Schweiz gewohnt haben, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches und unmittelbar vor der Einbürgerung während mindestens eines Jahres ununterbrochen in der Einbürgerungsgemeinde.



Giedre Apuokaite

Geburtsdatum und Ort

Staatsangehörigkeit

Zivilstand

Beruf

Wohnsitz in der Schweiz seit

In Udligenswil wohnhaft / seit

Schule und Bildung

4. März 1984 in Vilnius (Litauen)

Litauen

Ledig

Global Marketing Managerin

23. März 2011

1. September 2017

- B.A. Communications, New England College

- M.A. International Business Management,
ISM University of Management and Economics

- Executive MBA, Quantic School of Technology and
Business



Darius Aleksandras Apuokas

Geburtsdatum und Ort

Staatsangehörigkeit

In Udligenswil wohnhaft / seit

Schule und Bildung

31. August 2012 (Luzern)

Litauen

1. September 2017

Besucht die 3. Klasse in Udligenswil



Marisa Eva Apuoke

Geburtsdatum und Ort

Staatsangehörigkeit

In Udligenswil wohnhaft / seit

Schule und Bildung

19. August 2014 (Luzern)

Litauen

1. September 2017

Besucht die 1. Klasse in Udligenswil



Rokas Leonas Apuokas

Geburtsdatum und Ort

Staatsangehörigkeit

In Udligenswil wohnhaft / seit

Schule und Bildung

20. Oktober 2016 (Luzern)

Litauen

1. September 2017

Besucht den Kindergarten in Udligenswil

Die Bewerberin Giedre Apuokaite und ihre Kinder kennen sich mit unserem Recht und Brauchtum aus. Sie spricht gut Deutsch und versteht Schweizer Mundart. Die Kinder sprechen perfekt Schweizer Mundart. Die Bewerber sind in der Region integriert und erfüllen die Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch zu entsprechen und Giedre Apuokaite mit Darius, Marisa und Rokas das Bürgerrecht der Gemeinde Udligenswil zuzusichern.

4. Verschiedenes und Orientierungen (ohne Beschlussfassung)

Information über aktuelle Geschäfte



Vorbesprechungen der Parteien

Die Mitte Udligenswil

Montag, 22. November 2021, 19.30 Uhr
«Bächli-Treff»

FDP Udligenswil

Mittwoch, 10. November 2021, 19.30 Uhr
«Bächli-Treff»

GLP Habsburg

Datum und Ort werden separat bekanntgegeben

SVP Udligenswil

Donnerstag, 11. November 2021, 20.00 Uhr
«Bächli-Treff»

Diese Botschaft gilt gleichzeitig als Einladung zu den Parteiversammlungen.

Für Fragen zum Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 mit Budget 2022



Filip Erzinger
Finanzvorsteher

Tel. 041 375 61 38
finanzvorsteher@udligenswil.ch



Florian Ulrich
Gemeindepräsident

Tel. 041 370 00 24
gemeindepraesident@udligenswil.ch



Matthias Iten
Leiter Finanzverwaltung

Tel. 041 371 12 87
m.iten@udligenswil.ch